



Finanzamt Gelnhausen, Postfach 12 62, 63552 Gelnhausen

Steuernummer/Geschäftszeichen

19 245 0618 8 - K04

Firma

STAR Kälte-Service GmbH

Am Germanenring 46

63486 Bruchköbel

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Frankfurter Str. 10, 63571 Gelnhausen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

19.12.2024

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 01924506188, **Sicherheits-Nummer** 261900012662

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: STAR Kälte-Service GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE216625560	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 63486 Bruchköbel, Am Germanenring 46	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.02.2025 bis zum 03.02.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Frankfurter Straße 10-14 · 63571 Gelnhausen · Telefon (0 60 51) 86-0 · Internet: www.finanzamt-gelnhausen.de

Elektronischer Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>

Finanzkasse: Finanzamt Fulda, Gerbergasse 19, 36037 Fulda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BIK FII Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720





Dienstsiegel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.